

Ries & Erler

Königl. Sächs. Hof-  
Berlin W. 15.



Musikalienhändler  
Kurfürstendamm 22.



~~Vortrag~~

von

A. Oppel.

Konv. 2.

f.

Bonn a/Rh.

# RIES & ERLER

Königlich Sächsische Hof-



Musikalienhändler in Berlin

(W., Kurfürstendamm No. 22.)

Zwischen den Herren: Componist *Leinhard Oppel in Bonn* sowie **Ries & Erler**, Kgl. Sächs. Hof-Musikalienhändler in Berlin, ist heute nachstehender Vertrag abgeschlossen worden.

Der endesunterzeichnete Componist erklärt hierdurch, das alleinige, rechtmässige und unbeschränkte Verlageigenthum sowie Urheber- und Aufführungsrecht an dem von ihm verfassten Werken:

- 1 3 *(Zweistimmige Lieder)* Duette für Sopran u. Alt mit Pianoforte,
- 2 2 Lieder für eine Singstimme mit Pianoforte.

heute an die Herren **Ries & Erler** in Berlin, resp. an deren Rechtsnachfolger, für alle Länder und alle Zeiten übertragen, und somit denselben das bedingungslose Recht ertheilt zu haben, das Werk ganz oder theilweise, sowie in irgend welcher Bearbeitung und in jeder Auflage und Anzahl von Exemplaren zu veröffentlichen, zu vertreiben und öffentlich aufführen zu lassen, indem er zugleich über den richtigen Empfang des ein- für allemal mit

*75 Exemplare zum Totalpreise von 250 Mk zu kaufen. Für jedes außer diesen 75 Exemplaren verkaufte 100 der Duette erhält Herr Oppel ein Honorar von 75 Mk, nebstzahlt, für jedes außer diesen 75 Expl. verkaufte 100 der Lieder ein Honorar von 50 Mk nebstzahlt.*

Auch erklärt er sich mit dem von den Herren Ries & Erler festgesetzten Ladenpreise des Werkes einverstanden.

*Die Werke müssen spätestens bis 20. Novbr. im Druck erschienen sein. Herr Oppel verpflichtet sich die Korrekturen stets umgehend zu lesen. Für alle vom Manuscript abweichenden Änderungen in der Note müssen die Kosten besonders bezahlt werden.*

Berlin, den 14. October 1904

*Bonn (P.)*

*Ries & Erler*



RIES & ERLER

KÖNIGL. SÄCHS. HOF-MUSIKALIENHÄNDLER

BERLIN W. 15, den 13. Okt. 1904.  
KURFÜRSTENDAMM 22.

Herrn R. Appel.

Herrn App.  
Kovrup. L.

Sehr geehrter Herr!

Gern bei erhaltene Sie die Vorlage-  
papiere. Mühsam Sie opus-Zusätze über  
sollten diese nicht ausgegeben werden?  
Gernso erbitten wir Ausgabe der Mitteilungen  
ganz, falls Sie solche wünschen. Wie schlag  
vor, statt Duette zweistimmige Lieder zu setzen.

Respektvoll  
Ries & Erler

würden wir Ihnen vorzulegen für  
100 Exemplare M 75-, bei den  
Lithern für 100 Exemplare 50 M.  
Künnen Sie mit diesen Bedingungen  
einverstanden sein, so belieben Sie mit  
dem Betrag von M 250- zu über-  
senden, worauf Sie den Vertrag  
erhalten und die Manuscripte in die  
Druckerei geschickt werden.

Verantwortlicher

Pis & Wey



RIES & ERLER

KÖNIGL. SÄCHS. HOF-MUSIKALIENHÄNDLER

BERLIN W. 15, den 10. Okt. 1904.  
KURFÜRSTENDAMM 22.

Herrn Reich. Appel. Organist.  
Form 11 Rh.  
Kouper. 2.

Herr Graf Herr:

Wir sind bereit, Ihre Kompositionen  
nach zu drucken, wenn Sie von den  
selben je 75 Exempl. Kopieren mit einem  
Rabatt von  $33\frac{1}{3}\%$  für einen zu zahlen:

75 Expl. v. Quarta à M 3 - = 2,25 - M 150 nur.

75 - - - - - Sexten à M 2 - = 1,50 - M 100 nur.

Total M 250 nur.

Bei allen Formaten zum Verkauf der  
kompletesten Exemplare der Quarta

# Post-Einlieferungsschein

Gegenstand  
(bei Postanweisungen  
auch Nr.)

Postanweisung Nr. 1228

Werth-  
angabe

Reichsmandat  
fünfundzwanzig  $\frac{1}{2}$

Gewicht

Em-  
pfänger

Ries & Epler

Bestim-  
mungs-  
ort

Berlin W 15

Bonn 3. den

14. Okt 1900

1900



Post-Annahme.

Ries & Epler C. 62.

Mrs. E. L. Carter  
Berlin  
250,00 \$6 ✓

14,704  
Co